

Kinder- & Jugendschutzkonzept



Kehler Fußballverein 1907 e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung *(Seite 3)*

Kinder- und Jugendschutz *(Seite 5)*

Ansprechpartner

- **Im Verein** *(Seite 6)*
- **Externe Hilfen** *(Seite 7)*

Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Belästigung und Gewalt *(Seite 8)*

Anhang / Hilfestellung *(Seite 9)*

Mitzeichnung *(Seite 10)*

EINLEITUNG

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder,

darf man sich mit dem Thema Kinderschutz in einem Verein beschäftigen, ohne in den Verdacht zu geraten, einen akuten Fall zu haben?

Man darf nicht nur, man muss!

Kinderschutz ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und somit auch des Sports. Mit der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung dieses Konzeptes lehnen wir uns nahezu vollumfänglich an das Kinderschutzkonzept des Südbadischen Fußballverband an und adaptieren dies auf unseren Verein. Damit nehmen wir als Kehler Fußballverein 1907 e.V. unsere gesellschaftliche Verantwortung zum Thema Kinderschutz im Verein wahr.

Innerhalb unserer eigenen Vereinsstrukturen, aber auch nach außen, soll dieses Konzept wirken.

Die Inhalte dienen als Orientierung und Hilfestellung für Verantwortliche (Trainer, Betreuer, Verwaltung) und Mitglieder/innen des Vereins, sich präventiv und ganzheitlich gut aufzustellen.

Denn der Einsatz für Kinderschutz steht für die Qualität eines Vereins und zeugt von großer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Oberstes Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Um dies zu erreichen, müssen sie auch im Sport Schutz und Unterstützung erfahren.

Die stärkste Waffe gegen Gewalt und Diskriminierung ist das Gespräch miteinander! Schweigen ist kein Schutz!

EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Konzept will der Kehler FV 1907 e.V. das Thema klar und offensiv nach innen und außen tragen.

Erklärtes Ziel ist es, durch Informationsveranstaltungen zum Thema Kinder- u. Jugendschutz alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Kehler FV 1907 e.V. aufzuklären, zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Denn der Einsatz für Kinderschutz steht für die Qualität eines Vereins und zeugt von großer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Helfen Sie mit, den Sport für unsere Kinder sicher zu gestalten!

Vielen Dank!

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

1. EHRENKODEX

Alle Betreuer/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen einen Ehrenkodex in Form einer Selbstverpflichtung, die alle Beteiligten auf das Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet und hierfür sensibilisiert.

2. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Als Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Straftäter identifizieren kann, unterstützt das erweiterte Führungszeugnis die Präventionsmaßnahmen im Verein. Das Führungszeugnis muss in unserem Verein bei Beginn der Vereinstätigkeit und danach alle fünf Jahre vorgelegt werden.

3. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Selbstverpflichtung zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein Dokument, welches nicht das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ersetzt, sondern für kurzfristig einspringende Übungsleiter/innen, Eltern oder andere Helfer/innen im Bereich der Jugendarbeit. Dieser Personenkreis bekundet mit ihrer Unterschrift, dass sie für das Thema sensibilisiert sind und keine Straftaten nach:

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)

§ 174 –174c StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

§§ 176–181a StGB (u. u. sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Zuhälterei)

§§ 182 –184f StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Jugendlichen, exhibitionistischer Handlungen, Verbreitung, Erwerb, Besitz Kinderpornographischer Schriften, jugendgefährdende Prostitution)

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

§§ 232 –236 StGB (Menschenhandel, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel) begangen haben.

Ebenso unterzeichnen sie den Ehrenkodex.

ANSPRECHPARTNER

1. Im Verein, Geschäftsstelle

Tel.: 07851 71327

Mail: kehlerfv@gmx.de



Marco Beck

beckmarco@gmx.de, 0176-55782928
Jugendkoordinator KFV, Abtl. Fußball

Fortbildung des BSB "Prävention
sexualisierte Gewalt im Sport"



Steve Altmann

ke-altmann@t-online.de, 0171-6866028

Mitglied Vorstandschaft KFV
Abteilungsleiter Fußball

2. Externe Hilfen



SAFE SPORT | Dein HALT bei Gewalt

- 0800 11 222 00
- kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de
- <https://ansprechstelle-safe-sport.de/>



Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

- 0800 22 55 530
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>



Jugendamt Kehl (Landratsamt Ortenaukreis)

- 07851 9487 5037
- <http://www.ortenaukreis.de/>

Kinderschutzbund Kreisverband Ortenau e.V. Tel.: 0781 43338

Aufschrei! Ortenauer Verein gg. sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V. Tel.: 0781 31000

Das Kinder- & Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) Tel.: 116 111

VORGEHEN BEI ANHALTSPUNKTEN FÜR SEXUALISIERTE BELÄSTIGUNG UND GEWALT

- 1.** Die Beauftragten werden bei Verdacht von sexualisierter Gewalt sofort hinzugezogen.
- 2.** Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht von sexualisierter Gewalt stellt der Verein den Beschuldigten von jeder Tätigkeit frei. Mitarbeiter/innen, die sich sexualisierte Gewalt zuschulden kommen lassen, erfahren disziplinarische, arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen.
- 3.** Der Verein ist bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht sexualisierter Gewalt zur Information der Aufsichtsbehörden (z.B. des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII, Schulaufsicht), zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft, zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und zur aktiven Mitwirkung an der Aufklärung des Vorfalls verpflichtet.
- 4.** Zur Aufarbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Kinder und Jugendliche aus dem Tatumfeld eine Begleitung zur Aufarbeitung des Vorfalls. Hier können externe Quellen wie z.B. das Jugendamt, der Südbadische Fußballverband oder die Badischen Sportjugend hinzugezogen werden.
- 5.** Der Verein analysiert den Vorfall sexualisierter Gewalt und zieht Schlussfolgerungen für die Optimierung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Eine mögliche Optimierung und Anpassung des Konzeptes erfolgt in Abstimmung aller Parteien.
- 6.** Der Verein sorgt für eine angemessene Kommunikation und Information innerhalb der Einrichtung sowie gegenüber der externen Öffentlichkeit. Dabei erfährt der Opferschutz besondere Berücksichtigung. Die Kommunikation wird nur von den Beauftragten durchgeführt.

ANHANG / HILFESTELLUNGEN

- Mitgliedsantrag:

<https://kehrerfv.de/verein/mitgliedschaft/>

- Ehrenkodex:

<https://www.badische-sportjugend.de/jugendschutz/ehrenkodex/>

- Erweitertes Führungszeugnis (Beantragung):

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html

- Selbstverpflichtungserklärung

<https://www.bsb-freiburg.de/sport-und-gesellschaft/schutzkonzeptentwicklung>

Verfasser: Stephane Fouda, Fußballjugendtrainer KfV

Mitzeichnung

Die hier Genannten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Inhalt dieses Kinder- u. Jugendschutzkonzept vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind von allen hier Genannten zu unterzeichnen.

Mit der Mitzeichnung erkennen die hier Genannten die Wirksamkeit und Verbindlichkeit dieses Vertrages an.

Steve Altmann

Marco Beck

Vorstand Sport Vorstand Finanzen Vorstand Verwaltung